S-2632285.1, Elektrizitätswerk Vaz/Obervaz, UN/D 853120

Schalt- und Transformatorenstation, Unterwerk

Allgemeine Infos

Gesuchsnummer
S-2632285.1
Name/Bezeichnung der Anlage
Transformatorenstation La Senna Nr.11
Projektbeschreibung
- Ersatzneubau der Transformatorenstation La Senna Nr.11 auf der Parzelle 199 in der Gemeinde Lantsch/Lenz
Sammelgesuch/Projektnummer

Koord. X Von
2'762'686
Koord. Y Von
1'172'892
PLZ
7083 Lantsch/Lenz GR

Gesuchsteller
Elektrizitätswerk Vaz/Obervaz (2121)
Plam dil Roisch 2
7078 Lenzerheide
Kontaktperson
Sergio Schmid
s.schmid@vazobervaz.ch
Betriebsinhaber
Gemeinde Lantsch Lenz (151205)
Voia Principala 90
7083 Lantsch/Lenz
Rechnungsadresse
Elektrizitätswerk Vaz/Obervaz (2121)
Plam dil Roisch 2
7078 Lenzerheide
Kontaktperson
Herr
Sergio Schmid
s.schmid@vazobervaz.ch

Eingabe für

Neubau	☐ Ja ☐ Nein
Netzebene (Link zu Netzebenenmodell)	6
Änderung der Vorlage	
Ersatz der Vorlage	S-148270.1
Ausführung nach Normvorlage	
Provisorium/Betriebsdauer bis	
Anlage der Baustromversorgung bis	

Begründung des Vorhabens gemäss RL 235 Punkt 1.1.3 d

Dient die Station der Stromversorgung für eine eidgenössisch konzessionierte Seilbahnanlage?	☐ Ja ■ Nein

Falls ja:
Anlagename

Anlagenummer

Windpärke:

Handelt es sich beim Projekt um eine Anlage für die Erschliessung eines Windparkes, für das der Guichet Unique Windenergie/BFE die Koordination der Stellungnahmen der Bundesbehörden (Art. 14 Abs. 4 EnG und Art. 7 Abs. 1 EnV) durchgeführt hat? Falls Ja: Geben Sie die ID-Nummer, die vom Guichet Unique vergeben worden ist, ein	□ Ja ■ Nein

Art der Anlage

Art der Anlage	Transformatorenstation
Falls andere, welche?	

Massnahmen bezüglich NISV

Sind Massnahmen zur Einhaltung der NISV nötig?	□ Ja ■ Nein
Falls ja, welche?	
Falls andere, welche?	
Ausnahmebewilligung gemäss NISV notwendig?	□ Ja ■ Nein

Aufstellungsort

Aufstellung > 1000 m.ü.M	■ Ja □ Nein
Freistehend	■ Ja □ Nein
Angebaut an Gebäude	□ Ja ■ Nein
In Wohnhaus integriert	□ Ja ■ Nein
In anderem Gebäude integriert	□ Ja ■ Nein
Andere	

Ausführungsart Gebäude/Anlage

Beton	■ Ja □ Nein
Gemauert	□ Ja ■ Nein
Metall	□ Ja ■ Nein
Freiluftanlage	□ Ja ■ Nein
Kompaktanlage	■ Ja □ Nein
Andere	

Allgemeine Angaben

Niederspannungs-Verteilung 1

Hersteller:	
Art der NS-Trafoabgangs-Überstromschutzeinrichtung (z. B.: NHS Typ gTr, LS):	NHS 3 Typ gTr
Bemessungsgrösse der NS-Trafoabgangs-Überstromschutzeinrichtung (Angabe in (A) oder (kVA)):	2x 315 kVA
Nach welcher Norm ist die NS-Verteilung gebaut?	EN 61439-2
Bemessungsstrom InA der NS-Schaltgerätekombination gemäss SN EN 61439-1 (A):	1000
Bemessungsstossstromfestigkeit Ipk der NS-Schaltgerätekombination (kA):	40
Bemessungskurzzeitstromfestigkeit Icw der NS-Schaltgerätekombination (kA):	

Hochspannungsanlage (>1000V)

Maximaler einpoliger Erdfehlerstrom (A):	**24**
SF6 vorhanden	□ Ja ■ Nein
Gesamtmenge SF6 in der Anlage (kg)	
Beträgt der max. zulässiger Druck >2 bar und ist das 'Druckvolumenprodukt' (p*V) des grössten Gasraums der Gas-isolierten Schaltanlage >3000 (bar*Liter)?	□ Ja ■ Nein
Falls Ja: Anmeldung der Anlage beim SVTI:	
Wohin erfolgt die Druckentlastung im Störlichtbogenfall (Ausblasrichtung, Massnahme wie Absorber, etc.)?	nach unten in den Kabelkeller
Wie wird die Druckbeanspruchung im Störlichtbogenfall der Hochspannungsanlage beherrscht (z.B. geeignetes Raumvolumen)?	geeignetes Raumvolumen

Schaltanlagen

Schaltanlage 1

Hersteller	Siemens
Typ	8DJH blue GIS
Nennspannung (kV)	24
Betriebsspannung (kV)	11
Offene Anlage	□ Ja ■ Nein
Metallgekapselt EN 62271-200	■ Ja □ Nein
Störlichtbogenqualifikation	■ Ja □ Nein
Falls ja, welche	IAC A FLR 1s
Anzahl Zellen, Felder Total	4
Anzahl Schalt-, Schutzelemente	
Anzahl Leistungsschalter	1
Anzahl Lasttrenner	1
Anzahl Trenner	
Feld mit Sicherung	2
Messzellen	
Andere Schalt-, Schutzelemente	1x Reservefeld
Schnellerder pro Leitungsabgang	■ Ja □ Nein

Transformatoren

Transformator 1

Scheinleistung (kVA)	**1000**
Oberspannung (kV)	11
Unterspannung (kV)	0.4
Andere Spannungen (kV)	
Ausführung	
Menge Öl (l)	
Trocken	□ Ja ■ Nein
Andere, welche	
Strahlungsreduziert	■ Ja □ Nein
Anschlüsse berührungssicher	■ Ja □ Nein
Entsprechen die nach dem 1.Juli 2021 neu zu installierenden Transformatoren den Energieeffizienzbestimmungen nach der Energieeffizienzverordnung, EnEV (SR 730.02)?	■ Ja □ Nein

Bei Nein: In welchem Jahr war die Erstinbetriebnahme des Transformators?	

Transformator 2

Scheinleistung (kVA)	**1000**
Oberspannung (kV)	11
Unterspannung (kV)	0.4
Andere Spannungen (kV)	
Ausführung	
Menge Öl (l)	
Trocken	□ Ja ■ Nein
Andere, welche	
Strahlungsreduziert	■ Ja □ Nein
Anschlüsse berührungssicher	■ Ja □ Nein
Entsprechen die nach dem 1.Juli 2021 neu zu installierenden Transformatoren den Energieeffizienzbestimmungen nach der Energieeffizienzverordnung, EnEV (SR 730.02)?	■ Ja □ Nein
Bei Nein: In welchem Jahr war die Erstinbetriebnahme des Transformators?	

Bemerkung

Bemerkung

Erstellungskosten

Erstellungskosten CHF (siehe Wegleitung zur Schätzung)	500000

Zusatzangaben

Gewässerschutz

Gewässerschutz (Karten siehe kantonales Geoinformationssystem GIS)	
In Grundwasserschutzzone S1	□ Ja ■ Nein
In Grundwasserschutzzone S2	□ Ja ■ Nein
In Grundwasserschutzzone S3	□ Ja ■ Nein
In Grundwasserschutzareal	□ Ja ■ Nein
In Gewässerschutzbereich Au	□ Ja ■ Nein
Falls andere, welche?	
Querung von Oberflächengewässer (horizontalen und vertikalen Abstand angeben, Querprofil beilegen)	
Oberirdischen Fliessgewässer	□ Ja ■ Nein
Unterirdisch/eingedoltem Fliessgewässer	□ Ja ■ Nein
Wassergefährdenden Flüssigkeiten	
Enthalten Anlageteile wassergefährdende Flüssigkeiten?	□ Ja ■ Nein
Falls ja: Die Empfehlung des VSE 2.19 (Schutz der Gewässer bei der Erstellung und Betrieb von el. Anlagen) werden eingehalten?	□ Ja ■ Nein

Störfallvorsorge

Gesamtmenge Isolieröl in der Anlage 20'000kg überschritten?	□ Ja ■ Nein

Falls Ja: Legen Sie dem Gesuch einen Kurzbericht gemäss Art. 5 StFV (814.012)

Erdbebensicherheit

Die ESTI-Richtlinie Nr. 248 Erdbebensicherheit der elektrischen Energieverteilung in der Schweiz wird eingehalten	□ Ja □ Nein
Erdbebenzone	Z2
Bauwerksklasse (BWK)	II

Zone Z1b, Z2, Z3a, Z3b oder BWK III: "Zusatzinformationen: Erdbebensicherheit" ausfüllen

Zusatzinformationen: Erdbebensicherheit

Trafo mit Spannung ≥ 36 kV und Leistung > 2,5 MVA (Falls ja: Rechenblatt Anh. D beilegen, Tab. 5 einhalten1) 2))	□ Ja ■ Nein
Hochspannungsapparate mit Spannung ≥ 220 kV (Falls ja: Rechenblatt Anh. D beilegen, Tab. 7 einhalten2))	□ Ja ■ Nein
Leiterverbindungen mit Spannung ≥ 220 kV (Falls ja: Rechenblatt Anh. D beilegen, Pläne einreichen3))	□ Ja ■ Nein
Gebäude (neu und bestehend) bei Spannung ≥ 36 kV (Falls ja: Nutzungsvereinbarung beilegen (Anh. F))	□ Ja ■ Nein
- Anlagen in Schrankbauweise abgehandelt (Falls ja: Nutzungsvereinbarung beilegen (Anh. F))	□ Ja ■ Nein
- Sekundärsysteme und andere Einbauten abgehandelt (Falls ja: Nutzungsvereinbarung beilegen (Anh. F))	□ Ja ■ Nein

1) Bei Transformatoren ≥ 220kV (NE2): Verankerungsskizzen mit Gesuch einreichen sowie Pläne und Nachweise vor Montage einreichen. Bei Transformatoren < 220kV ≥ 36kV (NE4 od. 6): Verankerungsskizze in Eigenverantwortung erstellen und Projekt entsprechend ausführen.

2) Einsatz von zertifizierten Trafos/Apparaten im Rahmen des Gesuches aufzeigen und bei Inspektion ersichtlich/belegbar (Typenschild, Datenblatt oder Nachweis).

3) Ausführungspläne (siehe Anh. G) spätestens vor Montagebeginn.

Landschafts-, Natur- und Heimatschutz

Elektronische Adressen: Systematische Rechtssammlung des Bundes, Geoportal des Bundes, kantonales GIS, Umweltthemen des Bundesamts für Umwelt BAFU (u.a. Thema Umweltrecht), BAFU-Richtlinie UVP-Handbuch

Für alle mit * siehe: https://map.geo.admin.ch

* BLN (Landschaft und Naturdenkmäler)	□ Ja ■ Nein

* Moorlandschaft	☐ Ja ■ Nein
* Schützenswerte Ortsbilder (ISOS), geschichtliche Stätten, Natur- oder Kulturdenkmäler	☐ Ja ■ Nein
Kantonales Landschaftsschutzgebiet	☐ Ja ■ Nein
Kommunales Landschaftsschutzgebiet	☐ Ja ■ Nein
* Auengebiet	☐ Ja ■ Nein
* Trockenwiese oder -weide	☐ Ja ■ Nein
* Hoch- oder Übergangsmoor	☐ Ja ■ Nein
* Flachmoor	☐ Ja ■ Nein
* Amphibienlaichgebiete / Feuchtgebiete	☐ Ja ■ Nein
* Wasser- und Zugvogelreservat	☐ Ja ■ Nein
* Jagdbanngebiet	☐ Ja ■ Nein
* Park nach Pärkeverordnung	☐ Ja ■ Nein
Kantonales Naturschutzgebiet	☐ Ja ■ Nein
Kommunales Naturschutzgebiet	☐ Ja ■ Nein
Schutzwürdige Biotope nach Art. 18 NHG	☐ Ja ■ Nein
Fruchtfolgeflächen	☐ Ja ■ Nein
Wald	
Kant. Waldabstand eingehalten	■ Ja ☐ Nein
Rodung notwendig	☐ Ja ■ Nein
Nachteilige Nutzung:	
Niederhaltung notwendig	☐ Ja ■ Nein
Nichtforstliche Kleinbaute	☐ Ja ■ Nein
Betroffene Infrastrukturanlagen	
Schwachstromanlagen nach Art. 3 VPeA	☐ Ja ■ Nein
Falls ja, sind Schutzmassnahmen nötig?	
Nationalstrassen	☐ Ja ■ Nein
Kantonsstrassen	☐ Ja ■ Nein
Gemeindestrassen	☐ Ja ■ Nein
Auswirkungen auf Fuss- und Wanderwege/Velorouten	☐ Ja ■ Nein
* Historischer Verkehrsweg IVS	☐ Ja ■ Nein
Rohrleitungsanlagen (Anlagen, welche die Betriebssicherheit der bestehenden Rohrleitungsanlage im Sinne von Art. 1 Rohrleitungsgesetz (RLG, SR 746.1) beeinträchtigen könnten, bedürfen der Zustimmung des Bundesamts für Energie (BFE), die Erteilung einer Bewilligungsnummer des ERI erfüllt die Voraussetzung dieser Zustimmung.)	
Rohrleitungsanlagen (für Gas und Öl gem. Art. 3 RLV)	☐ Ja ■ Nein
Beeinträchtigt die mit diesem Gesuch eingegebenen Anlage eine Rohrleitungsanlage im Sinne von Art. 1 RLG resp. Art. 3 RLV?	☐ Ja ■ Nein
Falls Ja: Geben Sie die ID-Nummer, die das ERI vergeben hat ein (Über diesen Link müssen Sie das Vorhaben dem ERI vorgängig eingeben, damit das ERI eine ID-Nummer erstellten kann.):	
Ex-Zone (Tank-/Gasanlage, etc.)	☐ Ja ■ Nein
Öffentlicher Grund	■ Ja ☐ Nein
Falls andere, welche?	
Aufbruch des öffentlichen Grundes	
Zustimmung liegt vor:	Ja

Dienstbarkeiten

Alle Zustimmungen/Berechtigungen für Eingriff in fremdes Eigentum liegen vor	■ Ja □ Nein
Falls nein, wurden die persönlichen Anzeigen (Art. 31 EntG) zugestellt?	□ Ja □ Nein

Schriftliches Einverständnis vorhanden

Kantonale Behörde	Nein
Kommunale Behörde	Ja
Werkeigentümer (z.B. Brücken, eingedolte Gewässer, Meliorationsleitungen)	Nicht notwendig

Bahnen vgl. ESTI-Richtlinie Nr. 235 Anhang 4, i (Annäherung, **Erdungssysteme, etc.)**	□ Ja ■ Nein

Falls ja, **"Zusatzinformationen: Spezielle Kriterien" ausfüllen** und Angabe welcher Art:

Liegt die Stellungnahme der betroffen Bahn gemäss ESTI Richtlinie 235 Anhang 4, i bei?	□ Ja ■ Nein
Ist eine Beeinflussung von/durch Eisenbahnanlagen (gem. Art. 2 Abs. 1 VPeA) zu erwarten?	□ Ja ■ Nein

Spezielle Kriterien

Liegt Projekt ausserhalb Bauzone oder ist eine der folgenden Fragen mit Ja beantwortet: Register "Zusatzinformationen: Spezielle Kriterien" ausfüllen

Das Projekt liegt gemäss kommunalem Zonenplan	ausserhalb Bauzone
Annäherung an Bauverbotszone (ÖREB-Kataster/ Anhang 1 GeoIV)	□ Ja ■ Nein
Gefährdetes Gebiet gemäss kantonaler Gefahrenkarte	■ Ja □ Nein
Belasteter Standort (Altlasten inkl. Flächen, wo die abschliessende Bewertung noch aussteht und in Bearbeitung ist) gemäss Online-Kataster von Kantonen und Bundesstellen	□ Ja ■ Nein

Zusatzinformationen: Spezielle Kriterien

Bauen ausserhalb Bauzonen

Liegt dem Gesuch eine Standortbegründung mit folgendem Inhalt bei:

Begründung für den Bedarf dieser Anlage, insbesondere darlegen was für Gebäude durch sie versorgt werden sollen und weshalb diese Anspruch auf die Stromversorgung haben	■ Ja □ Nein
Abstand zur nächsten Bauzone inkl. Zonenplan auf einer Karte einzeichnen	■ Ja □ Nein
Geplanter Versorgungsperimeter der TS (auch der nächsten Stationen) auf einem geeigneten Zonenplan mit Legende einzeichnen	□ Ja ■ Nein
2-3 Standortvarianten möglicher Standorte prüfen und aufzeigen (keine Alibi-Standorte - alle möglichen besseren Standorte, insbesondere an Gebäuden müssen geprüft werden) mit folgender Prioritätenordnung: 1. Integration in bestehendem Gebäudevolumen/2. Anbau an bestehende Gebäude/3. Einfügen in Gebäudegruppen/4. Freistehend nur in besonderen Fällen	□ Ja ■ Nein
Bewertung der Standorte (Vor- und Nachteile)	□ Ja ■ Nein
Konzentration auf einen Standort	□ Ja ■ Nein
Eine realistische Fotomontage der Station am beanspruchten Standort und eine Fotoaufnahme der Umgebung (auch von alternativen Standorten) einreichen	□ Ja ■ Nein
Weitere Unterlagen, sofern für die Gesamtbeurteilung notwendig (z.B. NISV)	■ Ja □ Nein

Annäherung an Bauverbotszone:

Falls ja, welche Zone ist vom gesamten Vorhaben betroffen (auch

Baustelleninstallationen)?	
Vermasster Situationsplan oder Nachweis, dass die Schutz- resp. Bauverbotsabstände eingehalten sind, bei Unterschreitungen folgender Horizontalabstände:	
Abstand zu **Hochspannungsfreileitungen** kleiner als **20 m**, bei Hochbauten zum äussersten Leiter (Nachweis auf Basis LeV)	☐ Ja ■ Nein
Abstand zu **Hochspannungsfreileitungen** kleiner als **5 m** bei Bauten und Anlagen zu Fundamentsockeln und Schaftteilen (Nachweis auf Basis LeV), falls Unterschritten: Einflussbereich der Tragwerkserdung mit Leitungsinhaber abklären und Ergebnis beilegen)	☐ Ja ■ Nein
Abstand zum äussersten Gleis von **Eisenbahnanlagen**, kleiner **als (vgl. ESTI-Richtlinie Nr. 235 Anhang 4, i) 50 m** (Nachweis auf Basis Projektierungszonen, Baulinien EBG/ EBV und Art. 98 ff. LeV)	☐ Ja ■ Nein
Abstand zur Strassenachse von **Nationalstrassen** kleiner als **50 m** (Nachweis auf Basis Projektierungszonen, Baulinien nach NSG/ NSV und Art. 114 ff LeV)	☐ Ja ■ Nein
Abstand zum **Kantonsstrassenrand** kleiner als **10 m (Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach kantonaler Gesetzgebung)**	☐ Ja ■ Nein
Abstand zum **Gemeindestrassenrand** kleiner als **5 m (Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach örtlichem Planungs- und Baugesetz)**	■ Ja ☐ Nein
Abstand zur **Grundstücksgrenze** kleiner als **5 m (Nachweis der Einhaltung der Bauverbotslinien nach örtlichem Planungs- und Baugesetz)**	■ Ja ☐ Nein
Abstand zu **Hochdruck-Rohranlagen** kleiner als **30 m (Nachweis auf Basis Art. 123 ff. LeV und Art. 17 Abs.2 RLSV)**	☐ Ja ■ Nein
Abstand zu **Tankanlagen** (ober- oder unterirdisch) kleiner als **30 m** (Nachweis auf Basis Art. 129 ff. LeV)	☐ Ja ■ Nein
Abstand zum **Waldrand** kleiner als **30 m** (Nachweis **der Einhaltung des Waldabstands gemäss kantonaler Waldgesetzgebung)**	☐ Ja ■ Nein
Abstand zum **Gewässer** (unter-/oberirdische Fliessgewässer und **stehende Gewässer) kleiner als 20 m** (Nachweis der Einhaltung des Gewässerraums nach Art. 41a, 41b oder Art. 62 GschV)	☐ Ja ■ Nein
Gefährdetes Gebiet gemäss kantonaler Gefahrenkarte	
Hochwassergefahren betroffen	☐ Ja ■ Nein
Falls ja: Gefahreneinstufung gemäss kantonaler Gefahrenkarte:	
Anderes Gebiet der Gefahrenkarte betroffen	Ja, welches
Falls ja, welches?	Gefahrenzone 2
Belasteter Standort	
Register Kanton	☐ Ja ■ Nein
Register Militär oder Zivilflugplatz	☐ Ja ■ Nein
Register Bahn	☐ Ja ■ Nein

Einzureichende Unterlagen

Nachdem Sie "Dokument hinzufügen" ausgewählt haben, tragen Sie im Feld Titel / Bezeichnung für jedes Dokument, eine eindeutige Bezeichnung ein. Die Bezeichnung sollte 3 Segmente beinhalten:
Bezeichnung der Unterlage - z.B. Situation

Plan- oder Dokumentennummer, vom Gesuchsteller gewählt Datum der letzten Änderung des Dokuments Beispiel für ein Titel: Situation_221133B_16.05.2023 Kartenausschnitt (z.B. M 1:25000)		
Zonenplan_TS_La_Senna_Nr.11	13.03.2026	Zonenplan_TS_La_Senna_Nr.11.pdf
Gewässerschutzzonen_TS_La_Senn	13.03.2026	Gewässerschutz_TS_La_Senna_11.pdf
Naturgefahren_TS_La_Senna_Nr.1	13.03.2026	Naturgefahren_TS_La_Senna_Nr.11.pdf
Gefahrenzonen_TS_La_Senna_Nr.1	13.03.2026	Gefahrenzone_TS_La_Senna_Nr.11.pdf
Situationsplan (z.B. M 1:500)		
Situationsplan_TS_La_Senna_Nr.	21.04.2026	260 5717-01-3002 - Situationsplan TS La Senna.pdf
Dispositionsplan		
Grundriss_TS_La_Senna_Nr.11	23.06.2026	260 5717-01-4001.D01 - Dispo Ersatzneubau TS La Se
Schnitt_A-A_TS_La_Senna_Nr.11	23.06.2026	260 5717-01-4001.D02 - Dispo Ersatzneubau TS La Se
Schnitt_B-B_TS_La_Senna_Nr.11	23.06.2026	260 5717-01-4001.D03 - Dispo Ersatzneubau TS La Se
Prinzipschema		
Prinzipschema_TS_La_Senna_Nr.11	23.06.2026	260 5717-01-5101 - Prinzipschema Ersatzneubau TS La Senna.pdf
NISV-Unterlagen		
NISV_Beurteilung_TS_La_Senna_Nr.11	21.04.2026	Ersatzneubau TS La Senna - ESTI-Eingabe NISV-Beurteilung.pdf
Situationsplan_NISV_Beurteilung_TS_La_Senna_Nr.11	21.04.2026	260 5717-01-3001 - Situationsplan NISV - Beurteilung TS La Senna.pdf
Weitere Beilagen gemäss ESTI-Richtlinie Nr. 235		
BAB_TS_La_Senna_Nr.11	23.03.2026	BAB_TS_La_Senna_Nr.11.pdf
Stellungnahme_Konton_Graubünde	26.10.2026	Stellungnahme_Kanton_Graubünden.pdf

Abschluss

Die Anlage hält die Starkstrom-, Leitungs- und NISV-Verordnung ein?	■ Ja □ Nein
Wenn Sie als Gesuchsteller für einen dritten Betriebsinhaber das Gesuch einreichen, müssen Sie mit dem Gesuch eine Ermächtigung (Vollmacht) des Betriebsinhabers hochladen.	
Die Ermächtigung liegt dem Gesuch bei	□ Ja ■ Nein
Wenn eine Ausnahmebewilligung notwendig ist, muss ein begründetes Gesuch beigelegt werden.	
Haben Sie alle erwähnten und notwendigen Beilagen hinzugefügt?	■ Ja □ Nein
Dieses Gesuch wurde wahrheitsgetreu ausgefüllt.	■ Ja □ Nein

26.10.2026

Qualified Electronic Signature · CH (ZertES)



Sergio Schmid

27.10.2026

Datum:

Unterschrift:

Name in Blockschrift:

Datum:

Unterschrift:

Name in Blockschrift:

Hauptsitz
Eidgenössisches Starkstrominspektorat ESTI
Luppmenstrasse 1
8320 Fehraltorf
Telefon +41 58 595 18 18
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch

Niederlassung
Inspection fédérale des installations à courant fort ESTI
Route de la Pâla 100
1630 Bulle
Telefon +41 58 595 19 19
info@esti.admin.ch, www.esti.admin.ch